

**16.09.04****Empfehlungen**  
der AusschüsseU - A - V<sub>k</sub> - Wozu **Punkt 8** der 803. Sitzung des Bundesrates am 24. September 2004

---

**Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes**

In der Empfehlungsdrucksache 645/1/04 ist die Begründung zu Ziffer 6 (Ergänzung ist unterlegt) wie folgt zu fassen:

Begründung:

Das vorgesehene Verbot der Errichtung neuer Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten ist aus fachlichen Gründen überflüssig. Anforderungen an die Auftriebs- und damit Hochwassersicherheit von Ölheizungsanlagen (im Wesentlichen aber: Anlagen zur Öllagerung) sind regelmäßig in den Anlagenverordnungen (VAWS) der Länder bereits jetzt schon enthalten. Darüber hinaus begegnet das Verbot der Errichtung neuer Ölheizungsanlagen erheblichen rechtlichen Bedenken. Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine "hochwassersichere Nachrüstung" von bestehenden Ölheizungsanlagen möglich ist und will dies zulassen. Wenn es aber nach Ansicht der Bundesregierung solche Ölheizungsanlagen gibt, die alle technischen Anforderungen an hochwassergesicherte Öllagerung und Brennanlagen erfüllen, so benachteiligt das Verbot von Neuanlagen angesichts des mit dem Gesetz verfolgten Zwecks eindeutig einen bestimmten Energieträger und ist damit nicht zu rechtfertigen.